

An das
SOZIALGERICHT BERLIN

Invalidenstraße 52
10557 Berlin

01. November 2002

Klage

Hiermit erhebe ich gemäß § 54 und § 55 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung vom 23.09.1975 Klage gegen den Widerspruchsbescheid des Arbeitsamtes Berlin Süd vom 24.10.2002. Ich beantrage die Feststellung der Nichtigkeit des Verwaltungsaktes vom 29.08.2002 über die Aufhebung der Bewilligung der Arbeitslosenhilfe sowie die Aufhebung dieses rechtswidrigen Verwaltungsaktes. Ich verlange vom Arbeitsamt Berlin-Süd die Nachzahlung der Arbeitslosenhilfe entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 26.07.2002 bezüglich des obengenannten Zeitraums sowie die ordnungsgemäße Abführung der Versicherungsbeiträge an die entsprechenden Versicherungen.

Auf Grund meiner Petition vom 15.08.2002 an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg und meines Widerspruchs vom 02.09.2002 wurde seitens des Arbeitsamtes Berlin Süd der ursprüngliche Rechtszustand wiederhergestellt und mir die Fortzahlung von Arbeitslosenhilfe per Bewilligungsbescheid vom 04.09.2002 erneut bewilligt. Hinsichtlich des Zeitraums vom 23.08.2002 bis 28.08.2002 bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass mir die Zahlung von Arbeitslosenhilfe willkürlich verweigert wird; desgleichen wurden die notwendigen Beiträge für die Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung nicht ordnungsgemäß abgeführt.

Meine Rechtsauffassung zum vorliegenden Sachverhalt habe ich bereits mit Petition vom 15.08.2002 sowie mit Widerspruch vom 02.09.2002 ausführlichst dargelegt. Da der Widerspruchsbescheid vom 24.10.2002 den objektiven Sachverhalt, wie er in den genannten Schreiben dargelegt wurde, im rechtlichen Sinne nicht würdigt und stattdessen nur noch einmal den Aufhebungsbescheid vom 29.08.2002 wiederholt, bleibt zunächst die rechtserhebliche Argumentation der Petition vom 15.08.2002 und des Widerspruchs vom 02.09.2002 unangefochten bestehen und harret einer rechtlichen Würdigung.

Eine ausführliche Begründung der Klage wird nachgereicht.

Dr. Antonín Dick

Anlage:

1. Petition vom 15.08.2002
2. Aufhebungsbescheid vom 29.08.2002
3. Widerspruch vom 02.09.2002
4. Widerspruchsbescheid vom 24.10.2002